**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 24=44 (1878)

**Heft**: 41

Rubrik: Eidgenossenschaft

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Winterthurerstraße (Schat genaunt), welcher ben lieht vorgezogen, das Feuer ber feindlichen Artillerie Gingang bes Defildes von Nurensborf bedt unb eine vortheilhafte Bestreichung bes Vorterrains in allen Richtungen gestattet. Allerdings hat eine Aufstellung auf biesem, bie Bertheibigung ungemein begünstigenden Punkte auch das Mißliche, welches alle Aufstellungen vor einem Defilee gemein haben: ben ichwierigen Rudzug.

Das Bataillon 63 (Toggenburger) stand in Re= ferve hinter dem Defilee vor dem Eingang bes Dorfes Rürensborf.

Die Dragoner=Schwabron, beren Aufgabe mit Entbedung bes Feindes gelost mar, und bie im Centrum ber Bertheidigungsstellung ber Terrain= beschaffenheit wegen keine Verwendung finden konnte, mar zur Dedung ber linken Klanke nach Baltens: weil entsendet worden.

Für ben Fall, baß bie Stellung unhaltbar merben follte, hatte Oberfilt. Gegner für die Infanterie und Artillerie eine neue hinter bem Dorf Rurensborf in Aussicht genommen.

Die Infanterie ftand einstweilen hinter ben Sohen gebeckt und beobachtete blos burch einzelne Posten und Offiziere bas Borterrain.

Die Batterie befand sich in ihrer Stellung, sie war abgeprost und erwartete ben Augenblick, wo in ber Ferne ein bes Schiegens werthes Biel auf= tauchen murbe.

Bisher hatten sich nur einzelne Infanterie= und Cavallerie=Patrouillen gezeigt; jett murbe eine Co= lonnenspike fichtbar und gleich barauf fuhr eine feindliche Artillerie-Abtheilung in Batterie auf.

Es mar 9 Uhr als bie Artillerie bes Berthei= bigers bas Teuer gegen biefe eröffnete. Balb murbe basfelbe lebhaft von ber feindlichen ermiebert.

Die Infanterie des Bertheidigers besetzte, als die feindliche Infanterie ihr Borruden begann, mit einer Feuerlinie, die nach und nach verstärkt murbe, ben vor ihr liegenben Sobenzug.

Doch bevor wir weiter geben, muffen wir auf bas, mas beim Ungreifer gefcah, einen Blid merfen.

Das 23. Regiment, die 17. Dragoner-Schwabron (huber) an der Spige mar 6 Uhr fruh von Burich abmarichirt; um 8 Uhr vereinigte fich bas Corps in Wallisellen mit der Artillerie unter Major Hauser (ber Batterie 33 Bar und ber combi= nirten Batterie Oberlieut. Bifchoff); unaufgehalten murbe ber Marich gegen Bafferftorf fortgefest und babei folgenbe Marichordnung eingehalten :

Avantgarde-Commandant war Major Wust; die= felbe bestand aus ber Dragoner-Schwadron Nr. 17 (Oberlieut. Huber), bem Infant. Bataillon Dir. 68 und ber combinirten 8 cm Batterie (Bifchoff).

Das Gros bestand aus dem Bataillon 67 (Locher), ber 10 cm Batterie 33 (Bar) und bem Bataillon 69 (Knüsli).

Das Subcorps mar commandirt von Oberstlt. Bürrer.

Es war 9 Uhr als die Vorhut sich ber Stellung von Basserstorf auf Schußweite genähert hatte und von der Artillerie des Oftcorps die ersten Schuffe erhielt; die Batterie der Avantgarbe murbe

ju erwiedern und bie Entwicklung ber Colonne ju beden.

Oberftlt. Burrer, ber fich überzeugte, bag feine leichte Batterie ber feinblichen ichmeren, melde über= bies eine bominirenbe Stellung inne hatte, nicht gewachsen sei, zog die Batterie bes Gros vor und ließ fie fich links neben ber bereits engagirten in Batterie setzen. Der Feind verdoppelte zwar die Heftigkeit seines Keuers, boch balb mar Batterie 33 aufgefahren; nun ertonte ber anhaltenbe Donner einer lebhaften Ranonade burch bas Thal.

(Fortfepung folgt.)

## Eidgenoffenschaft.

## Truppenzusammenzug der II. Division 1878. Divifionsbefehl Mr. 8.

Als Rachtrag jum Divifionsbefehl Rr. 7, Art. E, Mutationen und Ernennungen in ben Staben betreffend, werben nachfolgenbe Ernennungen und Mutationen ben Truppen, welche am Bufammengug Theil nehmen, gur Renntniß gebracht :

- 1. Berr Dberfilieutenant Sace, Commanbant bes 7. Infanterie-Regiments in Colombier, ift mit bem proviforifden Commanbo ber 4. Infanteries Brigate betraut ; bas 7. Regiment wird provis forifc burch ben alteften Bataillonecommanbanten beefelben, Berrn Major Agaffig in St. Imier, commanbirt.
- 2. herr Arnold Bovy, Schupenoberlieutenant in Benf, ift jum hauptmann beforbert und gleichzeitig jum Abjutant bes Schügenbataillone Rr. 2 ernannt worben.
- 3. herr Oberlieutenant Theophil van Mugben in Laufanne ift ale II. Abjutant gur II. Artillerie-Brigabe abcommanbirt worben.
- 4. herr Sauptmann Emil Colomb in Laufanne wird gum Abjutanten tes Divisioneingenieurs ernannt in Erfitung bes biepenfirten Oberlieutenante Couard Ban Mugben. Bert Lieutes nant Ramy ift jum Lieutenant im 5. Pionnierregiment ernannt worten.
- 5. herr hauptmann Favre in Montreur, Abjuntt bee Divifiones friegecommiffare, ift jum Dajor beforbert worben.
- 6. herr Stabefefretar Ebuard Junob ift bem Divifioneargt attachirt worben in Bertretung bee biepenfirten Beren Oftav Dubuis.
- 7. herr Schaffroth, Acjuntt ber Rreisvofibirettion Laufanne, ift jum Direftor ber Felepoft ernannt worben und nirb am 15. September in Dienft treten.
- 8. herr Schneuwly, Ranonitus ju St. Mitolaus in Freiburg, ift jum tatholifden Feloprediger fur ben Gotteeblenft vom 15. September in Grollen bestimmt.

Der reformirte Gottesbienft fur bie frangofifch fprechenben Sols baten wird burch herrn Paftor James Cornu in St. Martin, für bie beutich fprechenben Colbaten burch herrn Pfarrer Paul Epprecht in Murten abgehalten.

9. herr Infanteriemajor Stegfried Spychiger in Langenthal ift zum Reltcommiffar und Schieberichter in allen Lantabichanunge= und Schabenauemittlungeftreitigkeiten, bie in Rolge ber Manover entstehen, bezeichnet. herr Infanteriemajor Abolf Jordan in Mouton ift zu feinem Abjuntten und gleichzeitig gum zweiten Felb. commiffar ernannt.

Als Civilcommiffare werben bezeichnet bie Berren Buchichacher in Laupen, Rreiscommantant, für ben Ranton Bern und Artilleriehauptmann Buman in Cormanon bei Freiburg für ben Ranton Freiburg.

Bei biefem Anlaffe wird in Erinnerung gebracht, baß mit Aus. nahme von fpeziellen Fallen, burch bie Bunbestaffe fur bie burch Borkurfe verursachten Schaben feinerlei Entschädigung ausgerichtet.

Freiburg, ben 2. September 1878.

Der Divifionar: Lecomte.

# Divifionebefehl Mr. 9. Felbpofibienft.

- 1. Bom 14. September ab wird ein Felbpofibienft eingerichtet; berfelbe wird unter ber Leitung bes hrn. Kreisposibirektionsadjunkten Schaffreth von Laufanne, welchem vier Behilfen mit bem nöthigen Material zur Berfügung gestellt find, in nachstehenber Beise arbeiten.
- II. Der Posibienft, sein Bersonal und Material gehören, in allem was die Berwaltung anbetrifft, unter bas Divisionstriegestommissariat.
- III. Im hauptquartier ber Divifion befindet fich bis auf wettern Befehl ein Feloposibureau.
- IV. Alle fur bie Truppen bestimmten Senbungen find nach Freiburg zu instradiren, von wo aus bas hauptbureau fie an bie verschiebenen Stabe und Truppentorper abgeben laffen wirb.
- V. Bu biefem Bwede werben 50 Cade angefertigt, b. f. zwei Cade fur jeben nachbenannten Stab ober Truppentorper:
- 1) Divisionsfiab, einschließlich ber 2. Guibenkompagnie, ben Stab bes 2. Dragonerregiments, ben Stab ber 2. Artilleriebrigabe und bes 2. Trainbataillons und bie verschiebenen in nachbenannster Aufgahlung nicht vorgesehenen Militars:
- 2) Stab ber 3. Infanteriebrigabe, einschließlich ber Stabe ber Infanterieregimenter 5 und 6.
- 3) Stab ber 4. Infanteriebrigabe, mit Ginfcfluß ber Stabe ber Infanterieregimenter 7 und 8.
  - 4) Infanteriebataillon Dr. 13 (Freiburg).
  - 5) , , 14
  - 6) " " 15 7) " " 16
  - 8) " " 17
  - 9) \_ \_ 18 (Meuenburg).
  - 10) , , 19 ,
  - 11) , , 20 ,
  - 12) " " 21 (Bern).
  - 13) , , , 22 ,
  - 14) " " 23 " 15) " " 24 "
  - 16) Schugenbataillon " 2 (Gemifcht).
  - 17) Dragonerichwabren " 4 (Baabt).
  - 18) " " 5 (Freiburg).
  - 19) " " 6 "
  - 20) Artillerite-Regiment , 1 mit ben Stäben und Batterien Rr. 7 und 8 (Baabt).
  - 21) " " 2 mit ben Staben und Battterfen Mr. 9 und 10 (Freiburg und Neuenburg).
  - 22) " " 3 mit ben Stäben und Batterien Rr. 11 und 12 (Reuenburg und Bern).
  - 23) 2. Benie-Bataillon (Gemifcht).
  - 24) Felb-Lagareth , 2 bestehend aus ben brei Ambulancen Nr. 6, 8, 9.
  - 25) Bermaltungecompagnie Dr. 2.
- VI. Die Briefe und Gegenstande fur bie "feindlichen" Corps werben bem Divisionsftab gugefandt.
- VII. Die Briefe und Gegenstände für Militars follen burch ihre Familien und burgerlichen Correspondenten nach Freisburg abreffirt werben, mit möglichst vollständiger Angabe des Cerps und gemaß ben nachfolgenben burch die Civilposperwalstung gegebenen Vorschriften:
- "Mit Bezugnahme auf ben nächftens ftattfindenden Eruppens jufammenzug und in Betracht ahnlicher, fpater vorkemmender Källe glauben wir es im Interesse bes Bublitums zu erachten, feine Aufmerksamkeit auf die folgenden Berfügungen zu lenken:
- "1. Es ift abselut nothwendig, baß wenn die regelmäßige Spedition und Austheilung ber an Militars abressirten Sentungen befortert werben soll, die Abresse bieser Sendungen flar und vollständig sei, b. h., daß sie austrücklich Namen und Vornamen des Empfängers, Grad ober militärissche Functionen und bas Corps, bem er zugehört, (Regiment, Bataillon, Compagnie ze.) enthalte.

- "2. Die Abreffe ber Patete muß folib fein, fo genügt es g. B. nicht, fie leicht auf bas Gepadftud aufzusiegeln ober gutleben.
- "3. Die Bortofieiheit fur bie ben Militare ju fenbenben Befts flude gilt:
- "a. ben Gelesendungen; biefe Sendungen geschehen am leich; teften auf bem Wege ber Dienstmandate, die den Groups vorzus ziehen find (es ift unbedingt verboten, Gelber in Batete mit Kleibungsftuden, Wafche 2c. zu verpaden, in diefem Falle übers nimmt die Bosverwaltung teine Berantwortlichkeit);
- "b. fur Briefe und gewöhnliche, b. h. nicht recommanbirte Correspondengen, sowie fur Pafete ohne Werthbeclaration und unter 2 Kilogramm Gewicht.
- "Die recommandirten Correspondengen und Batete mit Berthe beclaration unterliegen ber gewöhnlichen Boftare.
- "Die Bostbeamten werben bafur Sorge tragen, bag biese Bestanntmachung beim Bosischalter angeliebt wird, bamit bas Bubliscum Gelegenheit hat, bavon Kenninis ju nehmen."
- VIII. Die Bertheilung an bie Stabe und Truppenförper, sowie an beren Unterabtheilungen geschieht burch die Bermittlung eines Officiers ober Stabsseretars, eines Quartiermeisters, eines zu biesem Zwede bestimmten Officiers ober Unterossiciers, ber die Boft fur die empfangenen Gegenstände quittiert.
  - Die Fouriere beforgen die Bertheilung an bie Dannichaft.
- IX. Jeber Militar ober ju biefem Zwede aufgestellte Beante, ber ein Boftflud abgiebt, hat bas Recht, über ben Empfang eine Bescheinigung zu verlangen.

Spezielle Inftructionen werben noch ertheilt werben hinfichtlich ber Formalitaten fur bie Rudbehaltung von Gelbfendungen.

Freiburg, 7. Sept. 1878.

Der Divisionar:

Bundesftadt. Sanitat. Der Bundesrath hat eine Berordnung über die Einrichtung ber Eisenbahnwaggons zum Mill.
tarfrankentransport erlaffen, bem wir folgende Bestimmungen
entnehmen:

- § 1. Alle für schweizerische Bahnen neu zu erstellenten Berssonenwagen III. Glaffe, sowie die Magen, in welchen bie Bahl ber Sippläte III. Elasse biesenige anderer Classen übersteigt, sollen so construirt werden, baß im Fall bes Betarfs die Raume III. Classe ohne bauliche Beranderungen als Lazarethwagen eins gerichtet werden können. Bet Hauptreparaturen bes Rastens vorhandener Maggons III. Classe nach ameritanischem System sind die nachstehenden Ginrichtungen ebenfalls anzubringen.
- § 2. Bu biesem Zwede muffen bie genannten Wagen folgenbe besondere Einrichtungen erhalten: 1) Sammtliche Thuren, sowie die Berrongelander muffen ohne Schwierigkeit wenigstens 0,96 Meter weit geöffnet werden konnen. Die Thuren konnen gebrochen oder Doppelthuren sein. 2) In abgetheilten Waggons sind entweder die Zwischenwande gang zum Begnehmen einzurichten, oder dann die Thuren in der unter 1 angegebenen Beite zu erstellen. 3) Die Länge der einzelnen Ubiheilungen III. Classe darf nicht unter 250 Centimeter betragen. 4) Gepäcknehe über ben Fenstern sind leicht abnehmbar zu machen.
- § 3. Für die Beigung find nur folche Syfteme gutaffig, welche bie Beigung mit fraftiger Lufterneuerung verbinden. Ueber bie Bulaffigkeit ber einzelnen Syfteme behalt fich ber Bunbesrath ben Entscheb vor.
- § 4. Die Serrichtung ber Wagen ober Wagenabiheilungen III. Classe zum Krankentransport besteht: 1) In ber Beseitigung ter Site und allfälligen hinderlichen Gepicknete, bem Definen ber Doppelihuren und Berrongelander und der gehörigen Reinigung der Wagen. 2) In dem Andringen von Vortichtungen zur Lagerung und Krankenpstege. Die unter 1 genannten Borkehren haben die Bahngesellschaften unentgeltlich zu bessorgen. Die unter 2 genannten geschehen auf Rechnung bes Bundes. Die Enischäftigung für Benutzung des Materials gesichieht gemäß Art. 24 des Eisenbahngesetzt vom 23. Christmonat 1872. Die beweglichen Einrichtungen selbst für ben Krankentransport werden von Bundes wegen angeschafft.

Rrantentransport wird burch eine besondere Orbonnang festgeftellt

Bundesftadt. (Entideibung über Benütung ber Cavallerte:Pferbe.) Bon einer Rentoneregierung ift beim Bundedrathe über bas vom Militarbepartement erlaffene Berbot ber Berwendung ber Cavalleriepferbe bei Anlag von Feuerausbruchen Befchwerbe geführt worten. Es wird beschloffen : 1) Die Berfügung bes Departements wird bezüglich bes Bebrauche ber Cavalleriepferbe jum eigentlichen Spripenbienfte auf. recht erhalten; 2) hinwieber wird im Intereffe bes allgemeinen öffentlichen Dienftes geftattet, bag bie Cavalleriften ihre Dienfts pferbe ju Botentienften, alfo jum fog. Feuerreiten verwenben, jeboch mit bem bestimmten Borbehalte, bag : a. bie Pferbe nicht burch Drittpersonen gebraucht werben ; b. bie Bemeinben, welche folde Reiter mit ihren Pferben glauben in Unfpruch nehmen gu follen, für etwaigen Schaben, ben lettere nehmen wurben, unbebingt haftbar erflart werben; c. bag bie Abichatung und Bergutung bes Schabens in ber Beife erfolge, welche fur folde galle bei ber eibg. Militarverwaltung vorgesehen ift. Ueber bie Des tails ber bieffälligen Anordnungen find bie Beifungen bes Dilitarbepartemente einzuholen.

Bundesftadt. (Cavalleriepferbebeichaffung.) Bei unferer Cavallerie gehort feit bem Inelebentreten ber neuen Dis litarorganifation bie bis babin gewohnte Intercalarzeit von einem Schuljahr in's nachfte in's Bereich ber Mythe, benn bie Schulen und Rurfe biefer Baffe greifen vollständig übereinander und fullen bas gange Jahr aus. Wahrend bie Guibenrefrutenschule in Luzern ihrem Schluffe entgegengeht und mehrere Bieberholungeturfe noch gar nicht begonnen haben, ruftet man fich schon für die neue Campagne pro 1879, indem man an die Beschaffung ter Cavalleriepferbe für bie nachftjabrigen Refruten= fculen bentt. Die eitgenöffifche Pferbeantaufscommiffion, bie fich nun ichon feit brei Bochen in Deutschland befindet, hat bie erften Bfeibe erworben und gwei Transporte bavon find bereits in den neuen Militarftallungen auf bem Beundenfelb bei Bern eingetroffen, um ihre Afflimatisationezeit burchzumachen. Die aufgestellten Thiere find von Sannover und burchgebenbe fcone Pferte, an benen unfere Dragoner ihre Freude haten tonnen. Der erfte Remontenture und bamit bie Abrichtung biefer Pferbe beginnt mit bem 3. November t. 3.

– Ueber die geologische Carte ber Schweiz tagte bie betreffenbe Commiffion am 11. b. auf bem Landgute bes Brn. Brof. Defor in Combe Barin. Es follen nachstens einige neue Blatter heraustommen und bas gange Bert tann in einigen Jahren vollendet fein. Dann wird bie Schweiz ber erfte Staat Europa's fein, welcher eine vollftanbige Carte großen Dafftabes über bie Structur feines Bobens hat, tropbem baß einem folden Unternehmen bier gahlreichere und größere Schwierigfeiten entgegenftanben ale irgenbmo anbere.

Bafel. Die Lugienfteiger, b. h. bie Angehörigen bes ehemali= gen Salbbataillons Rr. 80 und bie Guiben, welche vor 20 Jahren ben Truppengufammengug an ber Lugiensteig mitgemacht haben, feierten, wie bie "Grengpoft" berichtet, furglich bas Unbenten an biefen Fricbenefeldzug. Beim Appell fanten fich noch etwa zwei Drittheile ber bamaligen Mannichaft jufammen. Bom Garten ber Runfthalle, wo fie fich gesammelt hatte, jog fie nach angebrochener Racht mit flingenbem Spiel und Fahnen und unter Fadelbegleitung burch bie Stabt nach bem Schugenhaus, wo ein frohliches, mit ernften Toaften gewürztes Leben fich entfaltete. Mit besondrer Barme murbe bes leiber ichon langft heimgegangenen bamaligen Commandanten und nachherigen eibg. Oberften Sans Bieland gebacht, wie er beim Bataillon 80 und fpater in weiterm Umfange auf eingenöffifchem Bebiete militarifchen Geift in ber Milig zu weden und zu pflegen verftanb.

Schaffhaufen. (Der Marich bes Bataillons 61 nach Binterthur) ift vielen Schaffhaufer Burgern ein Stein bes Unfteges. Im "Schaffhauser Intelligenzblatt" fogar ein Dufteler ausgerechnet, es feien fur bie Mannichaft bes Schaffhaufer Bataillons, weil fie ju Bug, ftatt per Bahn, jum Dienft nach Winterthur habe einruden muffen, Fr. 4650 und

§ 5. Das Rabere über bie Ginrichtung ber Baggons jum | fur ben Bund Fr. 2800 zwedlos (?) und unwiberbringlich verloren gegangen. — Wir muffen hiezu bemerten, bas Marichiren ift eine militarifche Uebung und zwar eine fehr wichtige. Daß aber fehr nothwendig mare, folden Uebungen mehr Aufmertfamteit zuzuwenden, bavon liefert gerabe ber fünfftundige Marich nach Binterthur einen Beweis, ba in Folge beffen bas Bataillon nicht weniger ale 50 Fußtrante hatte. Allerbinge mag folechtes Schuhwert an bem wenig gunftigen Resultat großen Theils Schulb fein - boch auch hier mare eine Menberung (bie gwar in einigen Cantonen, boch nicht in Schaffhausen durchgeführt ift) bringend geboten. - Der Staat liefere bem Mann gu billigem Breis rationell conftruirtes Schuhwert und unfere Milizen werben auf Marichen weniger an Fußtrantheiten leiben! Doch auf biefe Rothwendigfeit verfällt man nicht, wenn man bie Truppen, um 5 Wegftunden gurudzulegen, ichon in ber Gifenbahn fahren lagt. Zwedmäßiger mare anguordnen, baß jeber Marich unter 8 Stunden unbedingt ju Rug gurudgelegt werden muffe.

> St. Gallen. (Carte bes Cantons.) In nachfter Beit werben bie erften Blatter ber revibirten topographischen Carte tes Cantons St. Gallen Maßstab  $rac{1}{25000}$  publicirt werben. Der Regierungerath hat beschloffen , biefelben gu Gr. 1 per Blatt abzugeben; ber gange Canton wird 57 Blatter in Unspruch nehmen. Die Carte wird ale eine muftergiltige Arbeit bes eibgen. Stabsburcaus in Bern bezeichnet.

> (Sectionschef.Angelegenheit.) Der Thurgau. Bundeerath hat in Erledigung ber Reclamation ber thurgauifchen Sectionschefe wegen ber ihnen juguitommenten Befoldungen pro 1876 und 1877 benfelben angerathen, ben thurgauischen Fistus rechtlich zu betreiben und bie Angelegenheit vor Bunbesgericht ju giehen.

## Berichiebenes.

- (Cabett: Offiziere . Stellvertreter Micalic) bes 32. Infanterie-Regiments hat burch Uebernehmen eines gefahrvollen Auftrages im August 1878 nicht unwesentlich zu ber Entfepung ber in Stolacz eingefdloffenen öfterreichifchen Garnifon beigetragen. In biefem nach turfifcher Art befestigten Ort befand fich ein öfterreichisches Bataillon. Der Proviant mar aufgegehrt und ber Mangel an Baffer machte fich in ber qualvollften Beife fühlbar. Umfonft hatte ber Commanbant befannt gemacht, wer fich bereit eiflare burch ben Reind burchauschleichen und Radricht von ber Bebrangniß ber Befatung ju General Jovanowic nach Mostar zu bringen, ber foll die golvene Tapferteitsmebaille und 300 fl. erhalten. Doch im Ralle feine Bulfe ju erwarten fet, muffe ber Betreffenbe fich auch verpflichten auch allein gurudgufehren und Nachricht ju bringen. Der martervolle Tob, ber Jeten, im Falle er bei bem Berfuch ber Lofung biefer Aufgabe ergriffen wurde, erwartete, fcpredte bie Muthigften ab. Da entfolof fic ber brave Mann, beffen Namen wir oben genannt haben, freiwillig gur Rettung feiner Rameraben, bie fich in verameiffungevoller Lage befanben, bas Unternehmen ju magen. Als Kroate mar er ber Sprache vollfommen machtig. — Er gog herzegowinifche Rleiber an, beren es im Raftell genug gab, ließ fich ten Ropf tabl icheeren und vorne felbft raftren; als Bewaffnung nahm er ein turfifches Gewehr fammt Batronengurt, zwei Biftolen und einen Sanbichar mit; endlich ftedte er einen Tichibut ju fich und ber Insurgent mar fertig. Nachts ließ man ihn über bie Festungemauer binab. Raum einige Schritte entfernt, begann er wohlgemuth ferbijche Nationallieder ju fingen und ging feine Bege, begleitet von ben Segensmunichen bes gangen Bataillons. Belde Abenteuer Dt. auf feiner Banberung beftanben, ift nicht befannt, boch ale er fich am 19. August ben öfterreichifchen Borpoften, bie bei Kremenah ftanben, naherte, wurde er von biefen mit Schuffen empfangen. Gludlicherweife traf teiner. Durch Rufen in beutscher und ungarischer Sprache suchte er fich tennilich zu machen. Gin weißes Rastuch, um Belden gu geben, hatte er wohl, um nicht gleich ale Frember er-tannt zu werben, nicht mitnehmen burfen. Endlich wurde er burch eine Patrouille jum Borpoften-Commandanten geführt und von biefem gu General Jovanowic, ber mit feinem Stab neben einer kleinen Scheune lagerte, gesenbet. Letterer belobte ihn. 3mei Lage spater wurde bie Besatzung von Stolacz, die bereits jebe Boffnung auf Rettung aufgegeben hatte, entfest. -- M. er : hielt bie golbene Tapferteitemebaille gur Belohnung.